

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales
 ZI. 30.037/90-10/95

1010 Wien, den 19. 10. 1995
 Stubenring 1
 DVR: 0017001
 Telefon: (0222) 711 00

Telefax 7158255
 P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004
 Auskunft:
 --
 Klappe: --

XIX. GP.-NR
 1330 /AB
 1995 -08- 0 9

ZU 1537 /B

BEANTWORTUNG

der Parlamentarischen Anfrage
 der Abgeordneten Dkfm. Mag. Mühlbacher u.a.
 betreffend aufklärungsbedürftige Vorkommnisse
 rund um die Aktion 8000 (Verein „Pospischil bringt -
 zur Förderung der Freude am Anderssein der anderen“)
 (Nr.1537/J)

Einleitend möchte ich zur "Aktion 8000" folgendes festhalten:

Mit dem Instrument der "Aktion 8000" wurde ein arbeitsmarktpolitisches Programm geschaffen, das seit 1984 mit beispiellosem internationalen Erfolg eingesetzt wird und auf Personengruppen ausgerichtet ist, die besonders benachteiligt sind. Das primäre Ziel ist die Beseitigung von Langzeitarbeitslosigkeit durch die

- * Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen,
- * Erhöhung der Vermittlungschancen dieses Personenkreises und
- * Erschließung innovativer Beschäftigungsmöglichkeiten.

Bisher wurden insgesamt rund 40.000 Menschen über dieses Programm gefördert. 57 Prozent davon haben dadurch die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt geschafft, die anders nicht möglich gewesen wäre. Dieses Instrument ist daher ein

unverzichtbarer Bestandteil der aktiven Arbeitsmarktpolitik, deren Alternative nur die Auszahlung von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz wäre.

Eine Sonderform stellt die Förderung von Personen dar, durch deren Beschäftigung Dritte in die Lage versetzt werden, Arbeits- und Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen. Dies liegt in den Fällen der Förderung von Schlüsselkräften zur Betreuung extremer Problemgruppen sowie von Kinderbetreuungskräften vor.

Die "Aktion 8000" stellte bei ihrer Entstehung ein Experiment dar. Weder Österreich noch international gab es umfassende Erfahrungen mit diesem Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Insofern wurde der Einsatz der "Aktion 8000" - wie auch alle anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen - laufend überprüft und die Richtlinien erforderlichenfalls entsprechend den Erfahrungen abgeändert und angepaßt. Die letzte Überprüfung habe ich gleich nach meinem Amtsantritt angeordnet.

Angemerkt sei noch, daß seit Inkrafttreten des Arbeitsmarktservicegesetzes mit 1. Juli 1994 die Entscheidungen von Förderungen, unter anderem auch der "Aktion 8000", auf die Landes- bzw. Regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice dezentralisiert wurden.

Nun zu den konkreten Fragen im einzelnen:

Frage 1:

Haben Sie vor der Mittelvergabe überprüft, welche Ziele und Zwecke der oben genannte Verein verfolgt?

Antwort:

Anhand der vorgelegten Statuten und der Amtsbetätigung, lautend auf den Verein „Pospischil bringt - Verein zur Förderung der Freude am Anderssein der anderen“ wurden die Ziele und Zwecke überprüft.

Frage 2:

Wie verwirklicht der oben genannte Verein seine Ziele?

Antwort:

Laut vorgelegter Statuten werden die gesetzten Ziele durch organisierte Zusammenarbeit von Künstlern aus verschiedenen Arbeitsbereichen sowie verschiedenen Ländern verwirklicht. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat keine Kompetenz, die tatsächliche Verwirklichung seiner Ziele zu überprüfen.

Frage 3:

Mit wem haben Sie den Förderungsvertrag in diesem Fall konkret abgeschlossen?

Antwort:

Mit dem Verein „Pospischil bringt - Verein zur Förderung der Freude am Anderssein der anderen“ bzw. dessen laut Amtsbestätigung zeichnungsberechtigten Vertretern.

Frage 4:

Wie haben Sie die Mittelverwendung durch den Verein überprüft?

Antwort:

Da der einzige Förderfall noch aktuell ist, konnte bisher die Anmeldung zur Gebietskrankenkasse überprüft werden. Nach Ablauf des Förderzeitraums wird die Mittelverwendung als Gesamtheit mittels der im Original vorgelegten Lohnkonten überprüft.

Frage 5:

Welches Ergebnis hat diese Überprüfung erbracht?

Antwort:

Die Endabrechnung ist noch nicht erfolgt.

Der Bundesminister:

